

## **SONDERMELDUNG**

### **Neue Einreisebeschränkungen in Rumänien wegen Covid-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erwartungsgemäß wurde der Alarmzustand in Rumänien ab dem 11.02.2021 um weitere 30 Tage verlängert.

Rechtsgrundlage ist der Regierungsbeschlusses Nr. 35/ 2021. Der Nationalausschuss für Notsituationen (CNSU) hat am 11.02.2021 den Beschluss Nr. 9/2021 über die neuen Einreisebeschränkungen und am 19.02.2021 den Beschluss Nr. 11/ 2021 über die aktualisierte Liste der Risikogebiete verabschiedet.

Besonders relevant sind neben diesen Einschränkungen auch Pflichten für die Beförderer, die internationale Transporte aus diesen Gebieten nach Rumänien durchführen.

Die meisten Einschränkungen wie Heim- und Telearbeit, die Schutzmaskenpflicht in allen öffentlichen Plätzen, die Einschränkung der Personenbewegung zwischen 23:00 und 05:00 u.a. bleiben weiterhin gültig.

- **Einreisebeschränkungen und Quarantäneregelung**

Die Liste der Länder/ Gebiete mit erhöhtem Epidemierisiko (sog. gelbe Zonen) wurde aktualisiert. Sie enthält u.a. Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Tschechien, Ungarn und die USA.

Bemerkenswert ist, dass sich Deutschland nicht mehr auf dieser Liste befindet.

Personen, die aus Risikogebieten nach Rumänien einreisen und ein negatives Resultat eines RT-PCR Tests für SARS-CoV-2 vorlegen, unterliegen für 10 Tage einer Quarantänepflicht. Der Test muss höchstens 72 Stunden vor dem Einsteigen in öffentliche Verkehrsmittel oder (bei Anreise mit dem PKW) der Einreise auf rumänisches Gebiet von einem zugelassenen Labor (*laborator autorizat*) durchgeführt worden sein, in der Landessprache und in Englisch verfasst sein und die Identifikationsdaten der Personen, die den Test durchgeführt haben, enthalten.

Reisende, die aus den o.g. Ländern nach Rumänien reisen und keinen SARS-CoV-2 Test durchgeführt haben, müssen 14 Tage in Quarantäne verbringen.

- **Spezialregelungen für Reisende aus UK und Nordirland**

Aus UK nach Rumänien einreisende Personen müssen bei der Ankunft in Rumänien ein negatives Resultat eines in den letzten 72 Stunden vor dem Einsteigen in öffentliche Verkehrsmittel oder vor der Einreise nach Rumänien durchgeführten RT-PCR Tests für SARS-CoV-2 vorlegen. Danach müssen sie 14 Tage in Quarantäne verbringen.

- **Ausnahmen von der Quarantänepflicht**

Eine der Ausnahmen von der Quarantänepflicht, die weiterhin gültig bleibt, besteht für Reisende aus den gelben Zonen, die weniger als 72 Stunden auf dem rumänischen Gebiet verbringen und einen höchstens 72 Stunden alten, negativen RT-PCR Test für SARS-CoV-2 wie oben beschrieben vorweisen. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für Einreisende aus UK und Nordirland.

Eine weitere Ausnahme betrifft die Personen, die in den letzten 90 Tagen vor der Einreise an Covid-19 erkrankt waren, wenn zwischen dem Tag der Feststellung der Erkrankung und der Einreise mindestens 14 Tage vergangen sind. Die Erkrankung kann durch einen positiven SARS-CoV-2 Test oder durch einen Test auf Antikörper gegen SARS-CoV-2 nachgewiesen werden.

Eine neue Ausnahme von der Quarantänepflicht betrifft Personen, die bereits beide Impfdosen gegen den SARS-CoV-2 Virus erhalten haben, wenn zwischen der zweiten Impfdosis und der Einreise mindestens 10 Tage vergangen sind.

- **Neue Pflicht für die Beförderer, die internationale Transporte durchführen**

Als Schutzmaßnahme für rumänische Staatsbürger hat die Regierung eine Pflicht für Beförderer, die internationale Transporte aus Ländern der gelben Zone mit Ankunft in Rumänien durchführen, durchgesetzt. Diese müssen ihren Kunden den Einstieg in die öffentlichen Verkehrsmittel versagen, falls diese nicht eine der folgenden Bescheinigungen vorlegen:

- einen negativen RT-PCR Test für SARS-Cov-2, der höchstens 72 Stunden vor dem Betreten des Transportmittels durchgeführt worden ist;
- den Beweis der Impfung mit beiden Impfdosen gegen SARS-CoV-2, wenn zwischen der zweiten Impfdosis und der Einreise 10 Tage vergangen sind;
- den Beweis, dass die Person die Covid Krankheit in den letzten 90 Tagen vor dem Eintritt auf dem rumänischen Gebiet gehabt hat und ab dem Tag der Feststellung der Krankheit bis zur Einreise nach Rumänien mindestens 14 Tage vergangen sind. Die Erkrankung kann u.a. durch einen positiven RT-PCR Test auf SARS-CoV-2 oder durch einen Test auf Antikörper gegen den SARS-CoV-2 Virus bewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

STALFORT Legal. Tax. Audit.

**Kontakt und weitere Informationen:**



**STALFORT Legal. Tax. Audit.**

Bukarest – Bistrița – Sibiu

**Büro Bukarest:**

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: [bukarest@stalfort.ro](mailto:bukarest@stalfort.ro)

[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)